

ein Eingang in die Gesamtnote des Masterstudiengangs Christentum und Kultur erfolgen.

<b>Modulbezeichnung:</b> MA-Rwlnt 6			<b>Fachbereich:</b> Theologische Fakultät
Quellensprache II			<b>Studiengang:</b> Christentum und Kultur
			<b>Abschluss:</b> Master of Arts
<b>Pflichtmodul:</b>		<b>Wahlpflichtmodul: x</b>	
		<b>Wahlmodul:</b>	
<b>Empf. Semester:</b> 1.-3.			<b>Dauer des Moduls:</b> 1-3 Semester
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>			<b>Als Vorkenntnisse erforderlich für</b>
<b>LP/CP:</b>	<b>Workload:</b>	<b>SWS:</b>	<b>Form der Prüfung:</b> mündlich und/oder schriftlich (je 3 LP) und/oder Essay (3-6 LP)
8	240 h	2-5	
<b>Qualifikationsziele:</b>	Die Studierenden vertiefen oder erweitern ihre Sprachkenntnisse, die sie im Pflichtmodul Quellensprache I erworben haben. Sie eignen sich eine Quellensprache an, die die religionswissenschaftlichen Arbeit mit Originalquellen ermöglicht bzw. zur Feldforschung befähigt.		
<b>Zugehörige Veranstaltungen</b>	Sprachveranstaltungen (z. B. Sprachkurse, Lektüreübungen, Konversation), aber auch fachliche Veranstaltungen in der Quellensprache selbst. Die Wahl der Quellensprache erfolgt nach den Erfordernissen des angestrebten Forschungsschwerpunktes und bedarf der Genehmigung durch den Fachverantwortlichen. Soll eine Quellensprache gewählt werden, die nicht der im Pflichtmodul "Quellensprache I" gewählten Quellensprache entspricht, bedarf dies Genehmigung durch den Fachverantwortlichen. Die Studienleistung muß in der Summe 8 LP ergeben und mindestens eine Prüfungsleistung enthalten. Die Leistungsnachweise können auch an Hochschuleinrichtungen außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. Außeruniversitäre Sprachkurse sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Genehmigung der Theologischen Fakultät.		
<b>Angebotsfrequenz</b>	unregelmäßig, je nach Angebot		